



- I. per E-Mail
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.02.2021

Kreuzung Unterbibberger Straße/Weidener Straße und Bayerwaldstraße:
Errichtung eines (Blink-)Lichts zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für den Zebrastreifen und
eines deutlichen Hinweises für die Autofahrer aus der Weidener Straße zur Erhöhung der
Sicherheit des Schulweges

Antrag Nr. 20-26 / B 01399 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit o.g. Antrag wird die Errichtung eines (Blink-)Lichts zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für
den Zebrastreifen, sowie ein Hinweis für die Autofahrer aus der Weidener Straße zur
Erhöhung der Sicherheit des Schulweges gefordert.

Die betreffende Kreuzung liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Unterbibberger Straße ist
gegenüber der Weidener Straße vorfahrtsberechtigt. Östlich der Unterbibberger Straße befindet
sich in der Weidener Straße ein Fußgängerüberweg zur Querung der Weidener Straße. Dieser
ist entsprechend beschildert und beleuchtet.

Die von der Antragstellerin vorgebrachten gefährlichen Situationen und sogar Unfälle konnten
bei verschiedenen Ortsterminen nicht festgestellt werden. Auf Nachfrage teilte uns die Polizei
München mit, dass bei einer Überprüfung der Verkehrssituation insbesondere im Umfeld des
betreffenden Fußgängerüberweges keine baulichen Mängel oder Beeinträchtigungen der
Erkennbarkeit festgestellt wurden. Der Polizei sind auch keine weiteren Beschwerden
diesbezüglich bekannt geworden.

Die Verkehrsunfallsituation im Bereich der Kreuzung stellt sich als unauffällig dar. Im
Betrachtungszeitraum seit 01.01.2018 ereigneten sich keine Verkehrsunfälle, welche in
Zusammenhang mit dem betreffenden Fußgängerüberweg stehen. Es ereigneten sich keine

Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern oder Schulwegunfälle.

Aufgrund der genannten Ausführungen ist derzeit keine besondere Gefährlichkeit im Bereich der Kreuzung, sowie des Fußgängerüberweges zu erkennen.

Lt. Mitteilung der Polizei München ist die Einrichtung eines Blinklichtes am Fußgängerüberweg zur Zeit nicht notwendig.

Die Landeshauptstadt München – Mobilitätsreferat – schließt sich dieser Auffassung an, da auch aus unserer Sicht keine Gründe vorliegen, welche eine besondere Gefährlichkeit begründen könnten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez
MOR-GB2-2.1.3